

## Hochschulstrategien im Umgang mit künstlicher Intelligenz insbesondere im Prüfungswesen (Online)

### – Handlungsbedarf für Hochschulen und Wissenschaftsministerien

Datum, Ort:

**23.04.2026, 10.00 – 12.45 Uhr Online (ZOOM)**

Ziel und Inhalt der Veranstaltung

Die im letzten Jahr vom Verein zur Förderung des deutschen & internationalen Wissenschaftsrechts erstmals angebotene Veranstaltung zum Thema „Künstliche Intelligenz als Herausforderung für die Hochschulpraxis“ hat enormen Anklang gefunden und bei ihren vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern den nachhaltigen Wunsch auf Fortsetzung hervorgerufen. Vor diesem Hintergrund greift der Verein erneut die KI-Problematik mit ihren speziellen Herausforderungen auf, mit denen sich die Hochschulen in den nächsten Jahren intensiv auseinandersetzen haben. Nachdem sich das letzte Seminar zuvorderst den Anfang 2025 in Kraft getretenen ersten Regelungen der KI-Verordnung gewidmet hatte, soll Schwerpunkt der diesjährigen Veranstaltung die Entwicklung von Hochschulstrategien mit KI insbesondere im Prüfungswesen sein.

KI-Systeme wie ChatGPT gehören heute zum festen Bestandteil des hochschulischen Alltags. 90% der befragten Studierenden geben an, KI-Tools für ihr Studium zu nutzen. Ebenso wie das Lehrpersonal wünschen auch sie eine klare Positionierung ihrer Hochschule, in welcher Weise KI verantwortungsvoll in Studium und Lehre genutzt werden kann und welche Kontrollmechanismen für sinnvoll erachtet werden. **Für die Hochschulen besteht also erheblicher Handlungsbedarf.** Sie haben dafür zu sorgen, dass die Studierenden unter Beachtung des das Prüfungsrecht durchziehenden Gleichbehandlungsgrundsatzes eigenständige Leistungen erbringen, um einen fachlichen Lernerfolg vorweisen zu können. Zugleich müssen sie den sachgerechten Umgang mit KI lehren. Diese Rechtspflicht der Hochschulen verlangt eindeutige Regelungen.

Diese Verpflichtung bezieht sich mithin insbesondere auf das Prüfungswesen. Schon aus Gründen der Bestimmtheit müssen Prüfungsordnungen die Zulässigkeit des Einsatzes von KI und dessen Grenzen regeln. Dabei stellen sich neben rechtlichen auch und gerade vielfältige strategische Fragen, z.B.: Welche Prüfungsformate sind möglich und sinnvoll, wie implementiert man sie und wie informiert man die Studierenden und das Hochschulpersonal? Es bedarf keiner Prophetie, dass von dem Gelingen einer verantwortungsvollen Integration von KI sowohl die Zukunft der Studierenden als auch die der Hochschulen maßgeblich abhängen wird.

**Handlungsbedarf besteht insoweit aber auch für die Wissenschaftsministerien der Länder.** Der „Roboterprüfer“ greift massiv in Rechte der Studierenden ein. Der Staat ist daher gehalten, einen tragfähigen

hochschulrechtlichen Rahmen unter Beachtung der Vorgaben der KI-Verordnung herzustellen. Ohne einen Rechtsrahmen in den Hochschulgesetzen und damit einer Tätigkeit der Hochschulgesetzgeber bewegen sich die Hochschulen auf unregelmäßigem Gebiet und sind daher mit Blick auf ihre Aufgabenwahrnehmung rechtlich angreifbar.

Der Verein freut sich, dass es ihm erneut gelungen ist, Prof. Dr. Rolf Schwartzmann, Professor an der Technischen Hochschule Köln und dortiger Leiter der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht – bereits bekannt nicht nur aus der letztjährigen Veranstaltung, sondern auch bekannt aus zahlreichen, vorangegangenen prüfungsrechtlichen Seminaren des Vereins und im übrigen einer der ausgewiesenen und profiliertesten Experten auf dem Gebiet der KI -, für das diesjährige Seminar zu gewinnen. Prof. Dr. Schwartzmann wird sich hauptsächlich und ausführlich mit den aufgezeigten strategischen und rechtlichen Handlungsbedarfen befassen, ohne dabei auf grundsätzliche Hinweise und Empfehlungen zu den Herausforderungen zu verzichten, die sich für die Hochschulen durch KI stellen.

Von seinem Ablauf her wird das Seminar zunächst durch einen gut einstündigen Vortrag (Impuls) von Prof. Dr. Schwartzmann bestimmt werden, in dem er in die genannten Themenfelder einführen wird. Nach einer kurzen Pause wird er dann im Rahmen einer moderierten Diskussion für Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars bereitstehen, für die ca. 1 1/2 Stunden vorgesehen sind.

Die Veranstaltung richtet sich zuvorderst an diejenigen in den Hochschulen, die sich mit der Problematik des Einsatzes von KI – und hier insbesondere im Prüfungswesen – zu befassen haben. Dazu gehören Mitglieder der Hochschulleitung ebenso wie Beschäftigte in der Hochschulverwaltung und in den Dekanaten der Fakultäten bzw. Fachbereichen sowie wissenschaftliche Beschäftigte bis hin zu Professorinnen und Professoren. Besonders angesprochen sind darüberhinaus u.a. mit der Materie betraute Vertreter der Wissenschaftsministerien und der Justiz einschließlich Interessenvertreter wie etwa Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Programm

**10:00 Uhr**

**Begrüßung**

Dr. Michael Stückradt

**10:10 bis 11:10 Uhr**

**Impuls**

Prof. Dr. Rolf Schwartzmann

*Kurze Pause*

**11:15 bis 12:40 Uhr**

**Gespräch mit Prof. Dr. Schwartzmann**

Moderation: Prof. Ulf Pallme König

**12:40 Uhr**

**Schlussworte**

Dr. Michael Stückradt

Fragen an die Referenten

Erneut besteht auch die Gelegenheit, bereits im Vorfeld der Veranstaltung Fragen an die Referenten zu sammeln: Zum Zumpad

Tagungshinweise

**Teilnehmerbeitrag**

150,- EUR

100,- EUR für Vereinsmitglieder\* (persönliche Mitglieder und Mitarbeiter\*innen korporativer Mitglieder)

\*Sollten Sie noch kein Mitglied sein, senden Sie uns den Aufnahmeantrag innerhalb von 7 Tagen nach der Anmeldung per Mail zu. Das vergünstigte Ticket kann direkt in Anspruch genommen werden. Mehr Informationen zur Mitgliedschaft.

Der Teilnahmebeitrag ist im Vorfeld der Tagung zu zahlen.

**Stornierungskonditionen:**

Bis drei Wochen vor Veranstaltung – kostenfrei

Bis zum Tag der Veranstaltung – 50 % des Teilnahmebeitrags

Bei einer späteren Abmeldung bzw. Nichterscheinen – 100 % des Teilnahmebeitrags

Die Stornierungsgebühr (von 50 % oder 100 %) wird nicht erhoben, sofern ein\*e Ersatzteilnehmer\*in benannt wird.

Kontakt

**Fragen zur Veranstaltung**

Melanie Sokolski | T. +49 30 284938-56 | E. info(at)vfdiw.de

**Geschäftsstelle**

Verein zur Förderung des deutschen & internationalen Wissenschaftsrechts e.V.

c/o con gressa GmbH

Engeldamm 62

10179 Berlin

Maria Meißner | T. +49 0176 55 21 14 06 | info(at)vfdiw.de